

Allgemeine Nutzungsbedingungen **sikado™** alarm-portal

Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen (ANB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen den Kundinnen und Kunden (nachfolgend Kunde genannt) und F24 Schweiz AG (nachfolgend F24 genannt) bezüglich der Nutzung der auf dem **sikado™ Alarm-Portal** angebotenen Dienstleistungen, soweit nicht schriftlich etwas Abweichendes vereinbart worden ist. Die Gültigkeit der AGB des Kunden wird ausdrücklich wegbedungen.

Systembeschreibung

Das **sikado™** Alarm-Portal besteht aus einem zentralen, durch F24 betriebenen Alarm- und Kommunikationssystem. Nach der Auslösung eines Alarms kann das System sowohl Text- als auch Sprachmeldungen über verschiedene Medien an einzelne Personen oder an Personengruppen senden, sowie weitere Funktionen ausführen.

Die Kunden nutzen die vorhandene Infrastruktur gemeinsam. Alle angegebenen Werte in Bezug auf die Alarmierungszeiten sind deshalb Durchschnittswerte, die im Einzelfall sowohl unter- als auch überschritten werden können.

Für jeden Kunden wird ein eigener Datenbereich zur Verfügung gestellt, der von den anderen Kunden nicht eingesehen werden kann. Die Verwaltung der Daten wird via Internet durch den Kunden selber vorgenommen.

Die Auslösung einer Aktion erfolgt ebenfalls durch den Kunden, sei es manuell im Browser, sei es automatisch über eine oder mehrere definierte Schnittstellen.

Leistungen und Pflichten von F24

F24 betreibt und unterhält auf ihre Kosten das Alarmsystem sowie dessen Anbindungen ans Internet und an die Kommunikationskanäle, die zur Abwicklung der Aufträge notwendig sind (Telefonleitungen, SMS- und Pagerzentralen usw.).

F24 stellt dem Kunden einen gesicherten Zugang via Internet zur Verfügung. Der Kunde erstellt, sofern diese Option vorhanden ist, die weiteren Benutzer selber und ist für die Zugangsberechtigungen aller Benutzer verantwortlich. F24 unterstützt den Kunden bei Problemen in der normalen betrieblichen Anwendung des Systems. Soweit möglich bietet F24 Unterstützung auch bei Störungen, deren Ursache in Systemen liegt, die nicht Gegenstand des Vertrages sind oder die durch den Kunden oder Dritte verursacht wurden. Solche Interventionen sind durch den Kunden separat zu vergüten.

Wenn nichts anderes vereinbart ist, leistet F24 den Support telefonisch oder mittels E-Mail während den Bürozeiten von F24.

Störungen im System werden in der Regel durch die automatische Überwachung erkannt und an die zuständigen Techniker von F24 gemeldet. In diesem Fall interveniert F24 auch ohne Meldung des Kunden und behebt die Störung so schnell wie möglich.

F24 ist bereit, auf Verlangen des Kunden die Leistungsmerkmale der Systeme zu ändern und/oder zu erweitern. Voraussetzung für solche Modifikationen ist, dass die anderen Kunden damit einverstanden sind oder zumindest keine Nachteile für sie resultieren. Änderungen und Erweiterungen werden in der Regel als Projekte durchgeführt und sind separat zu vergüten.

Leistungen und Pflichten des Kunden

Der Kunde ist für die Bedienstationen und für den Zugang zum Internet sowie für die Anbindung seiner Systeme an die Schnittstellen des **sikado™** Alarm-Portals verantwortlich. Er trägt die hierfür anfallenden Kosten. Der Kunde übernimmt die Administration seiner Alarmierungsdaten. Der Kunde instruiert die Benutzer über die Bestimmungen der Allgemeinen Nutzungsbedingungen und sorgt für deren Einhaltung durch die Benutzer.

Der Kunde sorgt dafür, dass nur berechtigte Benutzer Zugang zum **sikado™** Alarm-Portal erhalten.

Der Kunde ist für die Einhaltung der üblichen Sicherheitsmassnahmen (analog zum Electronic Banking) im Zusammenhang mit dem Zugang zum **sikado™** Alarm-Portal verantwortlich.

Der Kunde verpflichtet sich, das **sikado™** Alarm-Portal ausschliesslich im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu nutzen. Der Kunde ist für die Richtigkeit der eingegebenen Daten und für den Inhalt der übermittelten Nachrichten verantwortlich. Er sorgt insbesondere dafür, dass Meldungen nur an Personen übermittelt werden, welche hierzu ausdrücklich ihre Einwilligung gegeben haben.

Wartung

F24 ist bestrebt, die Qualität der Plattform und der angebotenen Dienste laufend zu verbessern. In diesem Zusammenhang sind von Zeit zu Zeit Wartungsfenster notwendig. F24 informiert den Kunden jeweils einige Tage im Voraus per E-Mail über geplante Wartungen. Es obliegt dem Kunden, F24 die entsprechenden Kontaktdaten mitzuteilen und diese aktuell zu halten. Bei der zeitlichen Festlegung der Wartungsfenster richtet sich F24 so weit wie möglich nach der Mehrheit der Kundenbedürfnisse. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Berücksichtigung spezifischer Zeitanforderungen. Nach Abschluss einer Wartung prüft der Kunde jeweils die von ihm verwendeten Funktionen.

Geheimhaltung

Die Parteien verpflichten sich, alle ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werdenden und als vertraulich erkennbaren Informationen, Unterlagen und Daten über innerbetriebliche Vorgänge und Verhältnisse geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen.

Beide Parteien überbinden die Geheimhaltungspflicht auf die beteiligten Personen.

Preise und Konditionen

Es gelten die vertraglich vereinbarten bzw. auf der Webseite des **sikado™** Alarm-Portals aufgeführten Preise und Konditionen.

Gewährleistung und Haftung

Dem Kunden ist bewusst und er anerkennt, dass F24 keine Garantie dafür übernehmen kann, dass die von ihr gepflegte Systemplattform ununterbrochen und fehlerfrei mit allen vom Kunden bereitgestellten Daten und Programmen eingesetzt werden kann, noch dafür, dass durch die Korrektur eines Programmfehlers das Auftreten anderer ausgeschlossen wird. F24 bemüht sich, eine möglichst hohe Verfügbarkeit der Dienstleistungen sicher zu stellen. F24 übernimmt jedoch keine Gewähr dafür, dass das **sikado™** Alarm-Portal jederzeit einsatzbereit ist. Es ist Sache des Kunden, die notwendigen Massnahmen zu treffen, um bei einem Ausfall des **sikado™** Alarm-Portals die Alarmierung sicher zu stellen.

F24 ist ausschliesslich für ihr eigenes Rechner- und Leitungssystem und die von ihr auf dem **sikado™** Alarm-Portal angebotenen Dienstleistungen verantwortlich, nicht dagegen für die Leistungen Dritter, welche für die Internet- und sonstigen Kommunikationsverbindungen sowie für den Betrieb der daran angeschlossenen Systeme erforderlich sind.

Der Kunde ist für die versandten Meldungen vollumfänglich und ausschliesslich verantwortlich.

Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die F24 und Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung des **sikado™** Alarm-Portals oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Obliegenheiten nicht nachkommt und dies zu vertreten hat.

Der Kunde hält F24 von etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die wegen schuldhafter Verletzung von Rechten Dritter durch den Kunden oder wegen schuldhaften rechts- oder vertragswidrigem Verhalten des Kunden gegen F24 geltend gemacht werden.

Der Kunde hat F24 dabei vollumfänglich schadlos zu halten. Unter diese Schadloshaltungspflicht fallen auch allfällige Aufwände von F24 für interne und externe Abklärungen sowie die Bearbeitung und Beantwortung von Anfragen Dritter (Presse, Behörden, Konsumentenschutzorganisationen, Alarmempfänger usw.).

F24 haftet nicht für Schäden, welche auf das vorliegende Vertragsverhältnis zurückzuführen sind - gleich aus welchem Rechtsgrund. Die Haftung von F24 für indirekte, mittelbare oder sonstige Folgeschäden wie z.B. entgangener Gewinn, Verdienstaussfall, Schäden infolge von Datenverlusten, Schäden Dritter, Begleitschäden wird - gleich aus welchem Rechtsgrund - im Rahmen des gesetzlich Zulässigen wegbedungen.

Vertragsbeginn und -dauer

Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung des Nutzungsvertrages oder der Zustellung der Auftragsbestätigung in Kraft, auf jeden Fall aber mit Beginn der Nutzung der Dienstleistungen des **sikado™** Alarm-Portals durch den Kunden. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Wenn nichts anderes vereinbart ist, beträgt die Mindestlaufzeit des Vertrages 24 Monate. Danach kann der Vertrag beidseits ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Frist von 90 Tagen schriftlich per Brief auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

Schlussbestimmungen

F24 kann die vorliegenden ANB jederzeit ändern. Die Änderungen werden dem Kunden schriftlich bekanntgegeben. Sie gelten als genehmigt, sofern der Kunde nicht innert Monatsfrist schriftlich widerspricht.

Die Verrechnung von Ansprüchen des Kunden mit Forderungen von F24 bedarf der schriftlichen Übereinkunft beider Vertragsparteien.

Bei Meinungsverschiedenheiten ist vor Anrufung des Richters eine gütliche Einigung anzustreben.

Die Allgemeinen Nutzungsbedingungen und der Nutzungsvertrag unterstehen schweizerischem Recht.

Der Gerichtsstand ist Wollerau.

Wollerau, 1. Oktober 2019 | Version 5.4